



## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0297/2011		<b>Datum:</b>	17.05.2011			
<b>Baudezernent</b>							
<b>Verfasser:</b>	85-EB Stadtentwässerung	<b>Az:</b>	Ka/EB 85/P				
<b>Gremienweg:</b>							
<b>21.06.2011</b>	<b>Werkausschuss "Stadtentwässerung"</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP                      öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen		
<b>Betreff:</b>	<b>Entwässerungstechnische Erschließung Gewerbe- und Technologiepark Bubenheim/ B9, B-Plan Nr. 228 a +b, Teilabschnitt 1.</b>						

**Beschlussentwurf:** Der Werkausschuss Stadtentwässerung beschließt, auf der Grundlage des rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 228 a, die entwässerungstechnische Erschließung des Dienstleistungszentrums Gewerbe- und Technologiepark Bubenheim/ B9, Teilabschnitt 1. gemäß dem Entwässerungslageplan mit der Zeichnungsnummer B-2/0085439

**Begründung:** Die Stadt Koblenz hat im Rahmen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Dienstleistungszentrum, Gewerbe- und Technologiepark Bubenheim/B9 in Koblenz-Bubenheim für den letzten Abschnitt des Entwicklungsbereiches den Aufstellungsbeschluss für die Bebauungspläne Nr. 228 a+b gefasst. Der Bebauungsplan Nr. 228 a besitzt inzwischen Rechtskraft.

Die entwässerungstechnische Erschließung des Gewerbegebietes erfolgt im Zusammenhang mit dem Straßenausbau im Trennsystem. Die neu zu erstellende Kanalanlage wird an den vorhandenen Kanalbestand im Bereich der Straßen „An der Römervilla“ sowie dem „Bubenheimer Bann“ angeschlossen. Zur Ableitung des Abwassers sind im Teilabschnitt 1., 1.250 m Schmutzwasserkanäle aus Steinzeugrohren mit einem Durchmesser von 300 mm und für die Ableitung von Oberflächenwasser 1.450 m Stahlbetonrohre mit Durchmessern von 300 bis 600 mm zu verlegen. Die Herstellungskosten für diesen Abschnitt betragen rund 1.330.000 €

Aufgrund der bereits absehbaren positiven Vermarktungstendenzen in diesem Planbereich sollen die festgesetzten Erschließungsstraßen entsprechend dem absehbaren Bedarf abschnittsweise baulich realisiert werden. Mit dem nunmehr vorgesehenen 1. Bauabschnitt, der die Johann-Baulig-Straße und Teilbereiche des Bubenheimer Banns sowie der Straße In den Weniken umfasst, soll noch im 3. Quartal 2011 begonnen werden. Hierzu sind für die Schmutzwasserableitung ca. 350 m Steinzeugrohre DN 300 und für die Oberflächenwasserableitung ca. 350 m Stahlbetonrohre DN 300 bis DN 600 zu verlegen.

Die Herstellungskosten für die entwässerungstechnische Erschließung im 1. Bauabschnitt betragen rd. 380.000 € Hiervon entfallen auf die Baukosten rund 340.000 € und auf die Nebenkosten rund 40.000 € Die erforderlichen Mittel sind im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2010 der Stadtentwässerung als Verpflichtungsermächtigung (VE, 1.000.000 €) mit Kassenwirksamkeit in 2011 unter der Konto-Nr. 0085 439 etatisiert. Für die Herstellung der Anschlussleitungen im 1. Bauabschnitt fallen weitere Kosten in Höhe von 30.000 € an. Die

erforderlichen Mittel werden ebenso im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2010 der Stadtentwässerung als Verpflichtungsermächtigung mit Kassenwirksamkeit in 2011 unter der Konto-Nr. 0071501 und 0071502 bereitgestellt.

Für die Straßenoberflächenentwässerung werden keine Erschließungsbeiträge erhoben, da sich die Maßnahme im Entwicklungsgebiet befindet.

**Anlage/n:** Übersichtslageplan